

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

30.12.1821 (Nr. 360)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 360.

Sonntag, den 30. Dez.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluss des Auszugs des Protokolls der 33. Sitzung am 15. Dez.) — Bayern. (Reichenhaller.)
— Niederlande. — Oestreich. — Rußland. — Türkei.

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluss des Auszugs des Protokolls der 33. Sig. am 15. Dez. Die Herren Bundestagsgesandten, Freih. v. Wangenheim und Freih. v. Wittensdorff, tragen vor: Der von der hohen deutschen Bundesversammlung in der sachsen-koburg-eisenberg- und rhodolischen Successions-Sacche niedergesezte Vermittlungsausschuss hatte unterm 18. Mai d. J. die Spezialbevollmächtigten beider streitenden Theile, Sachsen-Meinings als Klägers, und Sachsen-Koburg-Saalfelds als Beklagten, vernehmen, das Resultat der Verhandlung in ein Protokoll zusammengefasst, und einen Termin von vier Wochen zur Abgabe der weiteren Erklärungen festgesetzt. Diese Erklärungen erfolgten im Laufe des Monats Jun. Von Seite des hohen Beklagten wurde der neue Antrag gemacht, die Peräquationssache bis zu einem künftigen Erbansfalle in dem herzogl. sächsischen Gesammthause auszusetzen, wo Sachsen-Koburg sich vorbehalten, sein Erbansprüche auf Entschädigung wegen eines Portionsmangels, den es an seiner Erbräte erlitten, geltend zu machen. Nachdem hierauf der Vermittlungsausschuss den großherzogl. und herzogl. sächsischen Herrn Bundestagsgesandten von der Lage der Sache und diesem neuen Antrage in Kenntniß gesetzt, und ihn ersucht hätte, eine unmittelbare Erklärung von Sachsen-Meinings zu erwirken, erfolgte eine unterm 22. Nov. von dem sachsen-meiningschen Spezialbevollmächtigten übergebene Erklärung, daß Ihre Durchlaucht die Frau Herzogin Vormünderin, wegen der Wichtigkeit der Sache und wegen der nahe bevorstehenden Großjährigkeit Ihres Herrn Sohnes, höchst ihre Erklärung vor der Hand zu suspendiren beschloßen habe. Da nun hiermit der der Kommission geordnete Auftrag der hohen Bundesversammlung bis auf Weiteres beendigt ist, giebt sie sich die Ehre, denselben in die Hände der hohen Versammlung zurückzugeben. — Preussen: In den Bemerkungen, welche der königl. preussische Bundestagsgesandte in der 17. Sitzung vom 12. Apr. d. J. über die Beschwerden der herzogl. anhalts-

fürthenschen Regierung zu Protokoll gegeben hat, ist die Erklärung enthalten, daß die königl. preussische Regierung die Masregeln, welche sie vorläufig zur Sicherstellung ihres Interesse ergriffen habe, damit die mit der Bestimmung für die anhaltischen Lande auf der Elbe transitirenden Waaren nicht unversteuert in das preussische Gebiet eingebracht würden, so lange bestehen lassen werde, bis, in Folge der über die Regulirung der Elbeschiffahrt eingeleiteten Verhandlungen, eine Vereinbarung zu Stande gekommen sey. Dieser Zeitpunkt ist nunmehr eingetreten. Eine Elbeschiffahrtsakte ist abgeschlossen, welche, nach eingegangener Auswechslung der Ratifikationen, wozu sich die Abgeordneten der betheiligten Staaten eben in Dresden versammelt haben, mit dem 1. Jan. l. J. in Kraft treten soll. Preussen bedarf nun keiner weitem Masregeln zur Sicherstellung seines Steuerinteresse, ausser denen, welche in der neuen Konvention begründet sind. Indem es diese anwendet, sieht es sich im Stande, auf seinem Stromgebiete alle für das Anhaltische bestimmten Schiffe und Waaren passieren zu lassen, ohne die Deposition derjenigen Steuern zu fordern, wodurch es bis iezt, bei dem Mangel einer andern hinreichenden Sicherheit, sowohl seine öffentlichen Einnahmen als seine Unterthanen gegen den Schleichhandel zu schützen für nöthig gefunden hat. Der Kaufmann Friedheim zu Köthen, dessen Schiffsladung zu Mühlberg angehalten worden war, weil er sich zu jener Deposition nicht verstehen wollte, kann mit dem 1. Jan. l. J. seine Reise fortsetzen, ohne daß eine solche Forderung an ihn gemacht werden wird. Jede Veranlassung zur weitem Erörterung der von Anhalt-Köthen erhobenen Beschwerde fällt hiernach mit dem Abschlusse der Elbeschiffahrtsakte weg. Auch will die königl. preussische Regierung aus dem Gesichtspunkte ihres besondern Interesses nichts mehr über die Sache hinzufügen. Indem sie aber die Eigenthümlichkeit dessen, was in der 27. Sitzung beschloßen, oder, wie es im Protokolle heißt, verabredet worden ist, nach Form und Inhalt in Erwägung zieht, fühlt sie sich durch das allgemeine Interesse des Bundes selbst gedrungen, an dem Beispiel

jenes Beschlusses die Nothwendigkeit zu beweisen, daß der Berathung über angemessene Grundsätze wegen des Verfahrens bei Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander, die ernstlichste Aufmerksamkeit gewidmet, und der Mangel der organischen Bundesgesetzgebung von dieser hochwichtigen Seite ergänzt werde. . . . Der preussische Hr. Gesandte entwickelte hier diese Ansicht näher, und schloß dann mit den Worten: Die bisherige Ausföhrung hielt die könipl. preussische Regierung nur für den Zweck nöthig, daß man in künftigen Fällen vermeiden möge, was anders in dem vorliegenden hätte geschehen sollen; daß zu dem Ende die Berathung über die Grundsätze wegen des Verfahrens bei Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander beschleunigt, und die gegenwärtig gemachte Erfahrung dabei benutzt werde. Für diesen Zweck glaubt sie genau gesagt zu haben. Bei dem lebhaften Gefühl für die Würde der Bundesversammlung, wovon alle dieselbe bildenden Bevollmächtigten durchdrungen sind, werden diese gewiß auch gerne zu allem beitragen, was eine Uebereilung verhindern, und die Gültigkeit der Beschlüsse, als verfassungsmäßig nach Form und Inhalt, sicher stellen kann. Die Mittheilung des diesseitigen Beitrags zu den Erörterungen über das Verfahren bei Streitigkeiten unter Bundesgliedern, zum Protokolle der Bundesversammlung, behält die Gesandtschaft für die nächste Sitzung vor. Nachdem hierauf sämtliche H. G. sandten über den eben vernommenen Vortrag der könipl. preuß. Gesandtschaft sich erklärt hatten, wurde durch Stimmmehrheit beschlossen: daß es bei dem in der 32. Sitzung gefaßten Beschlusse, wonach der zur Abstimmung in dieser Sache festgesetzte Termin auf sechs Wochen prorogirt worden sey, sein Verbleiben habe; man überlasse sich jedoch der zuversichtlichen Hoffnung, es werde die vorliegende Beschwerde der herzogl. anhalt-köthenschen gegen die könipl. preussische Regierung durch die allseitige Genehmigung der abgeschlossenen Elbeschiffahrtskonvention beseitigt werden.

B a i e r n.

Reichenhall (im Salzachkreise), den 23. Dez. In der verfloffenen Nacht, drei Minuten vor 1 Uhr, spürte man hier ein Erdbeben, das 3 bis 4 Sekunden anhielt, und wovon der erste Stoß so heftig war, daß der größte Theil der Einwohner mit Lichtern auf die Straße lief, um Kunde über den schreckhaften Vorfall einzuholen. Die folgenden Stöße waren minder gewaltsam, doch auch stark.

N i e d e r l a n d e.

Brüssel, den 24. Dez. Die Frau Gräfin von Gothland ist von Paris hier eingetroffen.

D e s t r e i c h.

Der östreich. Beobachter vom 23. Dezember meldet:

Nachrichten aus Malta zufolge war die kaiserl. östreich. Fregatte Austria, von Syrakus kommend, am 10. Nov. zu la Valetta angekommen. An Bord derselben befand sich der Generalmajor Marchese Paolucci. Beim Einlaufen in den Hafen salutirte die Fregatte mit 17 Kanonenschüssen, die ihr in gleicher Anzahl von den Batterien der Festung erwidert wurden. Am 11. Mittags trat der General mit seinem Gefolge ans Land, bei welcher Gelegenheit er abermals von den Batterien salutirt, und mit allen seinem Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Er begab sich sogleich in den Pallast, um dem Stellvertreter des Gouverneurs einen Besuch abzustatten, welchen derselbe am 12. an Bord der Fregatte Austria erwiderte, nachdem ihn vorher die am Ufer aufgestellte Schiffsbesatzung salutirt hatte. Auch der Viceadmiral, Sir Graham Moore, bewillkommnete den Generalmajor Paolucci an Bord der Austria, wo man ihn mit den seinem Range zustehenden Ehren empfing. Der Kontreadmiral Russch, welcher die dormalen im Hafen von Malta befindliche holländische Eskadre kommandirt, hatte den General besucht, und von ihm den Gegenbesuch empfangen, wobei von beiden Seiten die üblichen Salutationen stattfanden.

Am 22. Dez. standen zu Wien die Metalliques zu 73 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 625 $\frac{1}{2}$.

R u ß l a n d.

Ein deutsches Blatt schreibt von der russischen Censur vom 12. Dez.: Durch einen kaiserl. Ukas vom 15. Okt. sind die Arbeiten der Freimaurer untersagt, und müssen deren Logen im ganzen Reiche geschlossen werden. Eine ähnliche Verfügung wird auch in Polen erwartet. — Die russischen Fonds und Banknoten sind etwas gefallen.

Der Erzbischof von Astrachan, Jona, ist zum Synodalmitgliede und Erarchen von Gullien, mit denselben Rechten und Emolumenten, die der vorstorbene Metropolit Theophilakt genossen, ernannt worden.

T ü r k e i.

(Aus der allgemeinen Zeit. vom 28. Dez.) Triest, den 20. Dez. Die neuesten Berichte aus der Levante lauten wieder sehr traurig. So erhielten wir gestern durch ein von Smyrna in 24 Tagen angekommenes Schiff die Nachricht, daß in dieser Stadt wiederholt die Türken wütheten, und 200 Griechen das Opfer ihrer Unmenschlichkeit wurden. Selbst den Franken stand ein ähnliches Schicksal bevor, hätte nicht das kräftige Zusammenwirken der Kommandeure zweier östreichischen und einiger französischer Fregatten, welche sich anstrikten, den türkischen Theil der Stadt zu beschießen, dem Norden Einhalt gethan. Immer wünschenswerther erscheint die, auch wohl unbezweifelt, herannahende Katastrophe! — Wien, den 23. Dez. Von Seite der an der türk.

sehen Gränze kommandirenden Generale ist, dem Bernehmen nach, das über Semlin gekommene Gerücht von der angeglich am 28. oder 29. Nov. erfolgten Ermordung des Sultans u. förmlich für grundlos erklärt worden, so daß darüber kein Zweifel mehr obwaltet. Man spricht auch hier davon nicht mehr. Aus guter Quelle will man wissen, daß bei dem immer wahrscheinlicher werdenden Ausbruche eines Kriegs zwischen Rußland und der Pforte, unser Hof die strengste Neutralität beobachten wird. Graf Lüzow soll Befehl erhalten haben, bei der Pforte noch einen neuen Versuch zu Erhaltung des Friedens zu machen.

In dem Spectateur oriental vom 3. Nov. liest man folgende Note der europäischen Konsula zu Smyrna an die dortigen türkischen Behörden: „Seit einem Monat haben, ohngeachtet der förmlichen Befehle des Großherrn, die Mordthaten in dem Frankenquartiere wieder angefangen. Diese Mordthaten, welche größtentheils Griechen treffen, werden unter den Augen der Europäer verübt, bedrohen deren persönliche Sicherheit, setzen ihre Familien in Schrecken, hemmen alle kaufmännische Operationen, und die Gerüchte, die davon bis nach unserer Heimath sich verbreiten, bringen daselbst den Handel in Stockung, welcher die ottomanischen Staaten bereichert. Die Europäer können ihre Reichthümer nicht länger einer Stadt anvertrauen, wo jeder Einzelne das Recht über Leben und Tod hat, dieses furchtbare und höchste Recht, das nur dem Souverain zukommt, und das nur durch dessen Repräsentanten ausgeübt werden darf. Wir haben ihnen schon unternommen Umständen erklärt, daß sie ihr Land ins Verderben stürzen, ihre große Stadt entvölkern, die Fruchtbarkeit ihrer Felder zerstören werden, wenn dieses schöne Land, das Gott ihnen gegeben hat, um es glücklich und blühend zu machen, nichts mehr als ein Schauplatz von Missethaten ist, wo die Unterthanen ohne Urtheil geschlachtet werden, wo die Fremden unaufhörlich dem Verluste ihres Lebens ausgesetzt sind; wo einige derselben es bereits verloren haben, wo die Menschen, welche gehorchen sollten, denjenigen das Gesetz machen, welche befehlen sollten. Wir haben einen ganzen Monat lang Geduld getragen, stets hoffend, daß sie solche Ausschweifungen zu zügeln und die Ordnung durch Beispiele der Strenge herzustellen wissen würden, wie man dies zu Magnesia, zu Salonichi und in andern Theilen des weitläufigen ottomanischen Reichs gesehen hat. Unsere Hoffnung ist getäuscht worden. Die Gewaltthätigkeit ist durch die Straflosigkeit aufgemuntert worden, und die öffentliche Unordnung ist mit jedem Tage größer geworden. Sie hat nun ihren höchsten Gipfel erreicht. Die erste Ursache dieser Verbrechen liegt in der Verletzung ihrer heiligsten Gesetze. Seitdem die Schenken wieder geöffnet worden sind, überlassen sich die Muselmänner der niedern Klasse allen Ausschweifungen der Trunkenheit, und, wenn sie vernunftlos und bewafnet diese Schwandorte verlassen, bedienen sie sich ihrer Waffen, wie es wüthend gewordene Narren oder unvorsichtige

Kinder thun würden. Als Ihr Gesetz das schändliche Laster der Trunkenheit verbot, wollte es, daß die Tapferkeit der Muselmänner stets durch ihre Besonnenheit geleitet, und der furchtbare, aber großmüthige Löwe nicht ein wilder, treulosser Tiger werden sollte, der, ohne es nöthig zu haben, seine Schlachtopfer zerfleischt. Handhaben sie also dieses heilige Gesetz, und schließen sie jene Quelle der Lächerlichkeit, aus welcher täglich so viele unnütze Verbrechen hervorgehen. Der Muselman der niedern Klassen, der von Natur ruhig und gut ist, werde durch jene verderbliche Getränke nicht in einen verworfenen Muecheln über umgeschaffen, welcher ohne Muth Unglückliche ohne Vertheidigung niedermeißelt! Die Waffen, die er trägt, seyen der Vertheidigung seines Souverains gegen dessen wahre Feinde auf dem Schlachtfelde gewidmet, so wie der Handhabung der Ruhe und der Ordnung in den Städten und unter den friedlichen Landleuten. Wir fordern sie auf, im Namen aller Mächte Europa's, die in friedlichen und freundschaftlichen Verhältnissen mit der hohen Pforte stehen, im Namen ihres eigenen Souverain, der es ihnen befohlen, im Namen ihres Gesetzes, das es ihnen zur Pflicht macht; thuen sie Einhalt dem Vergießen unschuldigen Bluts; schließen sie die Trinkstuben, wo die Mörder ihren Blutdurst ansuchen; geben sie uns Sicherheit und Frieden zurück, wenn sie wollen, daß wir unter ihnen bleiben. Geben sie ihren Feldern Arbeiter, ihren Städten Handwerker, ihrem Lande seinen Wohlstand zurück. Wenn sie es thun, wie sie es uns versprochen hatten, und wie wir es noch hoffen, so werden wir ihnen Dank zu sagen haben; wenn unsere Erwartung getäuscht wird, so werden wir uns genöthigt sehen, uns sämmtlich an unsere Vorgesetzten zu wenden, um von ihrem erhabenen Gebieter zu erhalten, was wir von ihnen nicht haben erhalten können. Wir bitten, uns eine schriftliche Antwort auf diese offizielle Erklärung zu geben. Wir sind überzeugt, daß diese Antwort alle unsere Wünsche erfüllen, und daß das Vertrauen und die Freundschaft, welche wir uns gegenseitig versprochen haben, fortbestehen wird.“

— Auf diese Note erließ Hassan Pascha, Moubasiz von Smyrna, folgende Antwort an den dortigen franz. Gen. Konsul: „Die vor einem Augenblicke an mich erlassene Note ist mir zugekommen, und ich habe deren Sinn gefaßt. Der Essendi Richter und die übrigen öffentlichen Behörden werden, wenn es Gott gefällt, sich künftigen Freitag bei mir versammeln, wo ihnen die Note vorgelesen und erklärt werden soll, welches den nöthigen Eifer und Muth erwecken wird, um uns und den andern eine vollkommene Ruhe zu verschaffen. Sie wissen, daß, Gott sey es gedankt, unter dem kaiserlichen Schatten meines Gebieters, jeden Tag Maßregeln für die Rückkehr der Ordnung erlassen werden. Auf diese Art werden, mit der Hilfe Gottes, und ohne weitere Verhandlungen, diejenigen, welche Strafe verdienen, dieselbe durch die Mitwirkung aller erhalten, und, um sie hiervon in Kenntniß zu setzen, schreibe ich ihnen dieses Billet. Einstweilen seyen sie unbesorgt, und ge-

niesen sie, unter dem kaiserl. Schutze, einer vollkommenen Ruhe. Adieu."

Ein Schreiben aus Marseille vom 14. Dez. sagt: So eben erhalten die hiesigen griechischen Häuser die zuverlässige Nachricht, daß das im Oktober von hier abgegangene Schiff, auf dem sich 40 bis 50 deutsche Offiziere und Unteroffiziere befanden, glücklich in Morea gelandet hat. Die Fremdlingen wurden von den Einwohnern

mit Liebe und Zutrauen aufgenommen, und ihnen alle Bedürfnisse, obwohl sie dieselben bezahlen wollten, unentgeltlich abgereicht. Dagegen aber befließen sich auch diese wackeren Männer, dem deutschen Namen Ehre zu machen, und beweisen durch ihr musterhaftes Betragen, daß sie des Wohlwollens der Hellenen würdig sind.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

29. Dezember	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind
Morgens 8 $\frac{1}{2}$	26 Zoll 11,8 Linien	7,5 Grad über 0	50 Grad	Südwest
Mittags 2	26 Zoll 11,8 Linien	7,8 Grad über 0	55 Grad	Südwest
Nachts 9 $\frac{1}{2}$	27 Zoll 1,4 Linien	8,1 Grad über 0	54 Grad	Südwest

Der nächtliche Süd-Südweststurm dauert in der untern Region fort, meist heiterer hochblauer Himmel, oben einzelne leichte Wolken, welche langsam nach Osten treiben; schnelle allgemeine Lüftung, häufige Regenschauer mit Sturm; fortwährend trüb und stürmisch.

Karlsruhe. [Fahndung.] Der wegen Desertion und Diebstahl diesseits in Untersuchung stehende Georg Siedler von Neuershausen, Landamts Freiburg, entwich in der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. aus dem Militärhospital dahier, und ließ sich bei seiner Entweichung mehrere Entwendungen zu Schulden kommen. Alle Großherzoglichen Behörden werden daher in Dienstfreundschaft ersucht, auf gedachten Siedler, als auf einen gefährlichen Menschen, zu fahnden, und denselben im Betretungsfall anher abliefern zu wollen
Karlsruhe, den 25. Dez. 1821.

Das Kommando des Garde-Kavallerie-Regiments.

Signalement.

Georg Siedler, von Neuershausen, Landamts Freiburg, 5 Schuh 5 Zoll groß, 21 Jahre alt; derselbe hat einen schlanken Körperbau, blosse Gesichtsfarbe, schwarze und gelockte Haare, schwarze Augen, etwas breite Nase und gesunde Vorderzähne. Derselbe entwendete noch verschiedene Kleidungsstücke und Effekten, mit welcher erstern er allem Vermuthen nach bekleidet ist:

- 1) Eine schwarzsammetne Mütze, mit silbernen Schnüren eingefast;
- 2) ein rothseiden Halstuch mit weißen Streifen;
- 3) eine gelbe gestreifte noch neue seidene Weste;
- 4) einen neuen grünen etwas langen Ueberrock, die Knöpfe vom nämlichen Tuch übersogen;
- 5) ein Paar schwarzzüdene Hosen, welche in die Stiefel getragen werden;
- 6) ein Paar neue Stiefel;
- 7) drei Gulden 6 Kr. an Geld, und
- 8) eine mit Silber beschlagene Meerschamm-Pfelle, im Werth von ohngefähr 22 fl.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Wir sind von

dem Großherzoglichen Finanzministerium durch Beschluß vom 28. dieses Monats, Nr. 11.931, ermächtigt worden, sämmtlichen Besitzern solcher Amortisationskassenobligationen, welche bei der letzten Ziehung am 2. Oktober d. J. herausgekommen, und in den nächsten 6 Monaten zur Heimzahlung fällig werden, die gleichbaldige Einlösung derselben, gegen einen Discount von 4 Prozent, anzubieten; was mit dem Anbange bekannt gemacht wird, daß die Zahlung nur hier bei der Kasse geleistet wird.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1821.

Großherzogliche Amortisationskasse.

Karlsruhe. [Wein zu verkaufen.] Unterzogen ist bereit, die in der Karlsruher Zeitung unterm 15 und 16. Oktober d. J. im Winterhalter'schen Keller zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt erwiesene 18iger rein gehaltene schwere Oberkircher Gebirgsweine, von heute an, gegen gleich baare Bezahlung, in kleinen Quantitäten, das Viertel Ringelsbacher zu 4 fl. 48 Kr., und den Geißbacher das Viertel zu 4 fl. 36 Kr., Karlsruher Sayenmaas, jeden Tag, nämlich vom Montag bis incl. Freitag, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, öffentlich zu verkaufen.

Die Liebhaber werden gebeten, sich deshalb an den Großherzoglichen Küchen-Arzt, Johann Sperre, dem die gedachten Weine zur Versorgung übergeben sind, zu wenden.

Karlsruhe, den 16. Dez. 1821.

Meßmer, Kriegssekretär.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein junger Mann, welcher die Speerehandlung erlernt hat, und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht seinen gegenwärtigen Posten mit einem in einer Tuchwaarenhandlung, unter billigen Bedingungen, zu vertauschen. Nähere Auskunft ertheilt das Komptoir der Karlsruher Zeitung.

Die Mannheimer Zeitung wird auch im Jahre 1822 nach dem bisherigen Plane und unter den durch die frühern Ankündigen bereits bekannten Bedingungen fortgesetzt werden.

Redakteur: C. A. Lamey; Verleger und Drucker: P. Macklot.